

Hinweis zum Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 5.

„Wahlen in den Aufsichtsrat“

Die Gesellschaft gibt bekannt, dass die beiden zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidat:innen

- Frau Mag. Dr. Maria Theresia Niss, MBA und
- Herr Mag. Nikolaus Juhász

nach Ansicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) als nicht unabhängig im Sinne des § 28a Abs 5b BWG sowie dem diesbezüglichen FMA-Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen (Fit & Proper Rundschreiben) zu qualifizieren seien.

Gemäß § 28a Abs 5a Z 2 BWG haben dem Aufsichtsrat der Oberbank AG mindestens zwei nach § 28a Abs 5b BWG formell unabhängige Mitglieder anzugehören. Dieser Anforderung wird im Falle der Bestellung der beiden vorgeschlagenen Kandidat:innen jedenfalls weiterhin entsprochen. Der Aufsichtsrat wird die von der FMA geäußerte Ansicht bei der Ausschussbesetzung nach den Vorgaben des BWG und des Fit & Proper Rundschreibens berücksichtigen.